

Die Notwendigkeit zur Schaffung der Abteilung XXII

Die weltweite Zunahme politisch motivierter Gewalt, der sich grenzüberschreitend ausbreitende Terrorismus und die aktuelle Entwicklung der politisch-operativen Lage zwangen auch das MfS, sicherheitspolitische Konsequenzen zu ziehen und eine effektivere Terrorabwehr zu organisieren.

In Auswertung des Überfalls auf israelische Sportler während der Olympischen Spiele in München 1972 und in Vorbereitung des Sicherungseinsatzes anlässlich der X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin im Sommer 1973 wurde auf Weisung des Ministers für Staatssicherheit eine zentrale Arbeitsgruppe zur Abwehr möglicher terroristischer Anschläge gebildet. Sie sollte auch die Maßnahmen aller Sicherheitsorgane koordinieren. Diese Gruppe war seinem 1. Stellvertreter unterstellt.

Die internationalen Tendenzen im Terrorismus, einschließlich der Gefahr von terroristischen Anschlägen gegen die sozialistischen Staaten (Flugzeugentführungen, Gewaltakte gegen Auslandsvertretungen sozialistischer Staaten, Geiselnahmen) erforderten eine aktive geheimdienstliche Aufklärung der terroristischen Szene.

Mitte der 70er Jahre war die DDR weltweit anerkannt, zahlreiche diplomatische Vertretungen befanden sich hier, und das Staatsgebiet wurde zunehmend zur Durchreise nach und von mit der DDR verkehrsmäßig verbundenen europäischen und afrikanischen Ländern sowie Staaten in Nahost genutzt. Daß dies auch von Personen des internationalen Terrorismus, von extremistischen Gruppen und Kräften ausgenutzt würde, war nicht auszuschließen.

Die politisch-operativen Arbeit bestätigte diese Sorge.

Die in den 70er Jahren gewonnenen Erkenntnisse waren von grundlegender Bedeutung für den weiteren Ausbau und die Tätigkeit der Terrorabwehr des MfS. In der dazu herausgegebenen »Dienstanweisung Nr. 1/81« vom 16.

300

März 1981 wurde eingeschätzt: »Zunehmend zeigten sich Attentate, Entführungen bzw. Geiselnahmen, Sprengstoffanschläge, Erpressungen, Mißhandlungen und andere Gewaltakte bzw. deren Androhung als Bestandteil subversiver Aktivitäten. Die imperialistischen Geheimdienste und andere feindliche Zentren unternahmen verstärkte Anstrengungen, terroristische Kräftepotentiale zu schaffen und auszubauen und Gewaltakte unterschiedlichster Kräfte für die Durchsetzung ihrer Interessen nutzbar zu machen.

Diese gefährlichen Pläne, Absichten und Tendenzen im Vorgehen des Gegners fanden ihren besonderen Ausdruck in den hinterhältigen Bestrebungen feindlicher Organisationen, Gruppen und Kräfte, verstärkt mit terroristisch geprägten subversiven Aktivitäten gegen die DDR und andere sozialistische Staaten vorzugehen. Es wurden alle sich bietenden Ansatzpunkte, auch im Innern der DDR und anderer sozialistischer Staaten, genutzt, um feindlichnegative Kräfte zu provokatorisch-demonstrativen Aktivitäten bis hin zu Terror- und anderen Gewaltakten zu aktivieren.

Es besteht die reale Gefahr, daß sowohl Terrorakte verstärkt als Mittel des subversiven Kampfes gegen die DDR und ihre Verbündeten genutzt werden, als auch das Territorium der DDR in die Vorbereitung von Terroroder anderen Gewaltakten in anderen Staaten bzw. Westberlin einbezogen wird.«¹⁵⁴

Die Bildung einer speziellen Dienst Einheit »Terrorabwehr« bedeutete jedoch nicht, daß die Zuständigkeit anderer operativer Dienst Einheiten für diese Aufgabe damit aufgehoben war.

1975 wurde die *Abteilung XXII* gegründet. Sie ging aus einer nichtstrukturellen zentralen Arbeitsgruppe beim 1. Stellvertreter des Ministers hervor, die speziell zur Sicherung der Weltfestspiele 1973 gebildet worden war.

Während die AGM/S zunächst weiterhin für eine *militärisch-operative* Terrorbekämpfung eingesetzt wurde, hatte die Abt. XXII den Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern, die Entwicklung und Bearbeitung von Operativen Vorgängen zu konkreten Organisationen, Gruppen und Personen der Terrorszene zu realisieren.

Dies setzte ein möglichst umfangreiches und detailliertes Wissen über Terrorismus, Terror, terroristische Organisationen, Gruppen und Kräfte, Mittel und Methoden sowie über bisher durchgeführte terroristische Anschläge und die sich daraus ergebenden operativen Anknüpfungspunkte

zur weiteren Aufklärung voraus. Zugleich schloß das aber auch ein, befähigte Mitarbeiter dieser Dienstseinheit, wenn erforderlich, zur vorbeugenden Prä-

301

senz an terrorgefährdeten Objekten oder auch zur Beobachtung und Absicherung verdächtiger Personen im Rahmen der unmittelbaren Vorgangsbearbeitung einzusetzen und bei Gefahr im Verzuge zu handeln.

Die Abt. XXII wurde in der Folgezeit auch mit spezifischen Kampfmitteln ausgestattet (Hand- und Schnellfeuerwaffen mit spezieller Munition, Nachtsicht- bzw. Laser-Zieleinrichtungen, optische Beobachtungsgeräte, Lausch- und Abhörtechnik, Mittel zur Bekämpfung von Geiselnahmen einschließlich Reizgas- und Elektroschockgeräte, Technik zur Entschärfung von Zündeinrichtungen etc.). Sie wurde zu einem jederzeit einsatzbereiten, schlagkräftigen Instrument der Terrorbekämpfung.

Im Mittelpunkt der Arbeit stand aber die Informationsbeschaffung und die Analyse der gewonnenen Nachrichten. Die Dienstseinheiten des MfS wurden durch Befehl des Ministers verpflichtet, alle Informationen zu Terroranschlägen und zum Terrorismus der Abt. XXII zu übermitteln und mit ihr die Bearbeitung abzustimmen. Konkrete Arbeitsbeziehungen gab es insbesondere mit der HVA und der HA II. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der HVA lag in der gegenseitigen Information über im Ausland bekannt gewordene Terrororganisationen und -gruppen, einzelne Terroristen und Splittergruppen nationaler Widerstands- und Befreiungsorganisationen sowie deren mögliche Verbindungen in die DDR oder in andere sozialistische Länder.

Operative Maßnahmen im Operationsgebiet wurden unter Wahrung der Geheimhaltung abgestimmt.

Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der HA II bildeten Informationen über den Aufenthalt von Ausländern, besonders aus dem nichtsozialistischen Ausland, bei denen konkrete Verdachtsmomente oder zu klärende Hinweise hinsichtlich möglicher Verbindungen zu terroristischen Organisationen/ Gruppen oder zu beabsichtigten terroristischen Handlungen auch außerhalb des Staatsgebietes der DDR vorlagen. Von besonderer Bedeutung waren Informationen über Aufenthalte dieser Personen in der DDR, insbesondere in Berlin, über deren Verbindungen zu westlichen Geheimdiensten oder denen ihrer Heimatländer, zu den diplomatischen Vertretungen bzw. zu deren Gästen, zu anderen Ausländern, zu Westberlinern und zu Bürgern der DDR. Von operativem Interesse waren ebenso Reisen dieser Personen nach Westberlin.

Dabei mußte die Immunität der mit Diplomatenpässen ausgestatteten Personen gewahrt bleiben. Das erschwerte erheblich die Klärung vorhandener Verdachtsmomente. Bei hinreichenden Verdachtsgründen regte das MfS wiederholt die Einleitung von Maßnahmen über das Ministerium für

302

Auswärtige Angelegenheiten an. Die diplomatische Immunität sollte aufgehoben oder Personen als unerwünscht (Persona non grata) erklärt, Reisen verhindert oder Reisesperren veranlaßt werden.

Aus politischen Erwägungen wurden jedoch die meisten Vorschläge durch »Zentrale Entscheidungen« des Generalsekretärs oder anderer Stellen im ZK der SED abgelehnt.